

Laibacher Zeitung.

Nr. 89.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 19. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. April d. J. dem ordentlichen Professor der Botanik an der Universität Graz Dr. Constantin Freiherrn v. Ettingshausen in Anerkennung seiner vorzüglichen wissenschaftlichen Leistungen taxfrei den Titel eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnis.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 12. April 1883, Z. 1474/M. I., der in Gloggnitz erscheinenden Zeitschrift „L'eco de Licei“ auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, den durch Feuerbrand am 11. Februar d. J. verunglückten Insassen von Slawtow 300 fl. und der Gemeinde Penčin zum Schulbaue 200 fl. zu spenden geruht.

Rede Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Freih. v. Conrad-Gybesfeld.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17ten d. M. ergriff, wie bereits telegraphisch gemeldet, in der Generaldebatte über die Schulgesetz-Novelle Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freiherr von Conrad-Gybesfeld das Wort. Se. Excellenz sagte: Es wird wohl niemand im hohen Hause mir Unrecht geben, wenn ich im vorhinein sage, dass es keine leichte Aufgabe ist, in dieser Angelegenheit in Vertretung der Regierung das Wort zu führen, in einer Angelegenheit, die so viel Gegnerschaft und so wenig Anwaltschaft findet, in einer Sache, die auf einer Seite auf den entschiedensten Widerstand, auf die entschiedenste Bekämpfung stößt und auf der anderen Seite zum Theile nur eine gewisse Duldung erfährt (Hört! Hört! links), mit der man eben sie hinhimmelt und sie über sich ergehen lässt, weil man sie nicht vermeiden kann. Es wäre weniger schwierig für mich, in der Sache zu sprechen, wenn ich es über mich gewinnen und vom hohen Hause glauben könnte,

dass es gern aufgenommen würde, wenn ich sehr lange und sehr viel über die Vorlage sprechen würde. Dann hätte ich wenigstens, wenn ich alle einzelnen Punkte, Theile und Stellen der Vorlage begründen würde, die Aussicht, dass Sie zu der Ueberzeugung kommen würden, dass diese Theile und der Inhalt der Vorlage nach allen Seiten hin gründlich erwogen und überdacht ist, und dass es gewiss wenigstens ein unberechtigter Vorwurf ist, dass nicht Klarheit darüber herrsche, was mit derselben beabsichtigt wird und welche Erfolge von derselben zu erwarten sind. Allein in eine so weitgehende Erörterung kann ich mich in der Generaldebatte wenigstens nicht einlassen; und wenig darüber zu sprechen, darin liegt eben die Schwierigkeit, weil ich mich dann nur beschränken kann, die Hauptgesichtspunkte der Regierung, ihre Ueberzeugung von dem Wesen und der wirklichen Bedeutung der Vorlage darzulegen, und weil ich darin unmöglich etwas anderes sagen kann, als was schon an anderen Orten von der Regierung, im anderen hohen Hause, vor Jahresfrist von mir gesagt worden ist und was auch im Gedächtnisse der Herren geblieben ist, wie ich aus den genannten Citaten ersehen habe, welche schon hier vorgekommen sind. Die Schwierigkeit ist also nicht gering. Allein sie steigert sich noch um etwas dadurch, dass es verschiedene Objecte sind, um die gestritten wird. Ein anderes Object, als dass die Regierung ihre Vorlage erkennt, und ein anderes dasjenige, an welches die Konsequenzen und Befürchtungen geknüpft werden, die in Vereinen und Enunciationen jeder Art und auch hier im hohen Hause zum Ausdruck gekommen sind. Denn das muss ich gestehen, die Regierung erkennt in dieser Vorlage weder einen systematischen, weder einen symptomatischen, noch und am allerwenigsten einen politischen Charakter, und es muss mit Betrübnis wahrgenommen werden, wenn aus ihr Dinge gefolgert werden, die in den weiten Kreisen der Bevölkerung zu dem Ausrufe, der wie ein Hilferuf klingt (Ja wohl! links), Anlass gegeben haben: Rettet unsere Schule, rettet unsere Bildung! (Erneute Rufe links: Ja wohl!) Zu ernstem Betrübnis muss dies veranlassen, denn ich bin überzeugt, ich werde niemand überreden und niemand von seiner einmal gefassten Ueberzeugung abbringen können; ich mag sagen, was ich will und welche Gesichtspunkte zu den meinigen machen, allein darauf glaube ich Anspruch machen zu dürfen, dass ich jeden, der über die Vorlage ein Urtheil fällen will, ersuchen darf, die Bestimmungen der Vorlage im einzelnen und im Zu-

sammenhange mit allem, was aus derselben gefolgert werden kann, wirklich zu erwägen.

Eine Vorlage wie diese kann meines Erachtens nicht anders richtig beurtheilt werden, als wenn man sie einmal in ihrer Entstehung, dann in ihrem Inhalte und endlich in dem prüft, was aus ihrer Anwendung im wirklichen Leben entstehen kann. Ihre Entstehungsursache oder Entstehungsgeschichte ist hier im hohen Hause wiederholt zur Sprache gekommen, und habe ich dieselbe im anderen Hause — ich muss da auf das zurückkommen, was ich schon einmal gesagt habe — ganz sachgemäß und nüchtern dargelegt.

Die Schulgesetze bestehen seit fünfzehn Jahren, sind eingeführt und — ich erkenne es auch heute, nachdem ich mich selbst so lange Jahre daran betheilig habe, an — nicht maschinenmäßig, nicht ohne einen bloß vorgeschriebenen Dienstleister übersteigendes Maß von Sympathie, von Interesse, von wahrer Begeisterung von Seite aller Organe, die damit betraut waren, ergriffen und im Interesse der Volkswohlfahrt durchgeführt worden. Wer aber behaupten wollte, dass in dieser Periode sich gar keine Beschwerden, keine Bedenken, keine Mängel ergeben haben, der würde sich nicht bloß mit der Bevölkerung, sondern auch mit fast allen Mitgliedern dieses hohen Hauses in Widerspruch setzen. Ich habe beinahe noch niemanden gehört — den Berichterstatter der Minorität mit eingeschlossen — der nicht zugegeben hätte, dass Reformen sich als wünschenswerth und nothwendig erwiesen haben. Alle Herren und jeder Theil des hohen Hauses werden darin mit mir übereinstimmen, was ich schon vor zwei Jahren hier im hohen Hause zu sagen die Ehre hatte, und dass zur Beurtheilung der Wirksamkeit des Schulgesetzes eine lange Periode nothwendig ist, eine Periode, die mit 1½ oder 2 Decennien noch sehr gering bemessen erscheint. (Nun also! links.) Warum musste die Regierung früher daran gehen, Aenderungen zu veranlassen? Aus jenen Gründen, die ich schon vor zwei Jahren hervorgehoben habe, weil eben gewisse Aenderungen in einer Weise als nothwendig hervorgetreten sind, dass die Nothwendigkeit zur legislativen Ordnung unausweichlich geworden ist. Die Geschichte des § 21 und die Anträge bei demselben sind Ihnen vollkommen bekannt. Außer den auf diese Aenderung sich beziehenden Materialien war ja naturgemäß in der Centralverwaltung für das Unterrichtswesen eine Menge Stoff angesammelt worden, und haben aus den Inspectionsberichten, aus den Gutachten der Landesbehörden, aus

Fenilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilhelm Hartwig.

(28. Fortsetzung.)

11. Capitel.

„Solche alte Häuser wie das Lancaster'sche interessieren mich außerordentlich“, hob der verkappte Detective nach einem minutenlangen Schweigen auf neue an. „Solch ein altes Haus gibt einem erstens Manne viel zu denken, denn nach meiner Ansicht weist ein solches mehr Erinnerungen auf, als man erzählen kann.“

Sein Gefährte zuckte die Schultern. „Sie mögen in Bezug auf gerade jenes Haus wohl recht haben“, sagte er. „Die Lancasters sind von jeher ein wunderliches Geschlecht gewesen und sind es noch heute. Der einzige Sohn des alten Herrn Lancaster ist ein talentvoller Mensch, aber seine Anlagen haben einen verkehrten Weg genommen. Er ist einer der größten Thunichtgute der Gegend, aber er war stets ein hübscher Mann, wenigstens als ich ihn zuletzt sah.“

Die Worte seines gesprächigen Gefährten erweckten eigenartige Gedanken in Richards Seele. Wie, wenn eben dieser William Lancaster der Ermordete war? Konnte nicht sein regelloser Lebenswandel, seine vielleicht tyrannisch gehandhabte Herrschaft im Hause seine Gattin zu dem furchtbaren Verbrechen getrieben haben? Würde sonst, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, der Leichnam hierher gebracht worden sein, um in der Lancaster'schen Familiengruft bestattet

zu werden? Nichts konnte natürlicher, nichts wahrscheinlicher erscheinen als dies. Eine oder die andere Frage musste ihn nach dieser Richtung hin überzeugen. Es bedurfte nur einer genauen Personalbeschreibung dieses Mannes, um die Richtigkeit seines Verdachtes zu beweisen. Er hatte die Gesichtszüge jenes Todten, den er in der Morgue gesehen, unverwischbar im Gedächtnis.

Ehe er indessen noch eine Frage thun konnte, zupfte sein Gefährte ihn plötzlich am Ärmel.

„Wie seltsam“, sprach er dabei. „So wahr ich lebe, da kommt derjenige, von dem wir soeben sprachen, selbst.“

Dabei deutete er nach der anderen Seite der Straße, wo die beiden Männer die Hauptthür der Lancaster'schen Behausung sich öffnen und einen Mann heraustreten sahen.

„Das ist William Lancaster“, fuhr der Mann fort, indem er weiter gieng, als ob er keine besondere Neigung habe, mit demjenigen, von dem die Rede war, zusammenzutreffen.

Indessen durchschritt der aus dem Lancaster'schen Hause Kommende lebhaft den Vorgarten und trat durch die Gartenthür auf die Straße, dieselbe Richtung einschlagend, die Richard und sein Gefährte genommen hatten.

„Nun“, dachte der Detective bei sich und fühlte sein Herz rascher schlagen bei diesem Gedanken, „nun werde ich auf den Grund des Geheimnisses kommen. Wenn auch das plötzliche Erscheinen dieses Mannes meine Theorie hinsichtlich seines Mordes zunichte macht, so werde ich in ihm wohl den Mitschuldigen entdecken, nach dem ich so lange geforscht habe.“

Die Tritte hinter den beiden Männern kamen näher. Sie wurden langsamer, als sie neben ihnen angelangt waren, und Richard blickte auf, um die

Persönlichkeit des Herangekommenen ins Auge zu fassen.

Aber nur ein Blick und ein unwillkürlicher Ruf des Entsetzens entschlüpfte seinen Lippen.

Der junge Detective besaß große Geistesgegenwart. Er hatte es wiederholt mit Meisterschaft bewiesen. Aber bei dem Anblick, der sich ihm jetzt bot, vermochte er es nicht, sich zu beherrschen.

Und wenn sein Leben davon abgehangen hätte, es wäre ihm in diesem Augenblicke nicht möglich gewesen, seine Ruhe zu bewahren, denn da, dicht vor sich, in voller, blühender Gesundheit, sah er denselben Mann, dessen todten Körper er in jener verhängnisvollen Nacht in seinen Armen gehalten, denselben Mann, dessen Leichnam er in der Morgue vor sich gesehen hatte — kalt, starr und leblos!

Bei Richards unwillkürlichem Ausrufe wendete der junge Lancaster sich schnell zur Seite und trat auf beide Herren zu, bei welchen er andernfalls wohl, ohne sie zu beachten, vorübergegangen wäre.

„Ah, Dalton“, rief er, Richards Gefährten erkennend, „sind Sie es?“

Und auf dessen Begleiter blickend, fügte er hinzu: „Ist Ihr Freund krank? Er sieht ja entsetzlich bleich aus.“

Das war eine gute Gelegenheit, seinen begangenen Fehler wieder gutzumachen. Das ihm angemuthete Unwohlsein simulierend, griff der verkappte Detective, wie von einem plötzlichen Schwindel befallen, um sich.

„Hier, Sir“, rief Lancaster, seinen Arm zur Stütze anbietend, „lehnen Sie sich auf mich, bis Sie sich wieder erholt haben.“

(Fortsetzung folgt.)

den Beschlüssen der Lehrerconferenzen und der Fachleute jeder Art wirklich wahrnehmbare Gebrechen, die eine Abhilfe erheischen, zur Evidenz sich ergeben.

Wenn nun die Nothwendigkeit gegeben war, in einer Beziehung, an einem Punkte eine Aenderung vorzunehmen, war es dann nicht Pflicht der Regierung, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, ohne der zur Evidenz nachgewiesenen Nothwendigkeit auch andere, wenn auch nicht ebenso wesentliche Aenderungen unter einem eintreten zu lassen, Rechnung zu tragen? Ich gestehe, daß eine nothwendig logische Verknüpfung zwischen diesen einzelnen Aenderungen, wie sie in der Vorlage erscheinen, nicht vorhanden ist. Das ist auch nicht der Zweck und die Nothwendigkeit dabei. Man bessert in jedem Gesetze sowie in jeder Verordnung an der Stelle, wo eine Lücke oder ein verbesserungsbedürftiger Zustand sich herausgestellt hat.

Es hat der Herr Vertreter für Trautenau aus den Bemerkungen, die ich im Herrenhause in dieser Beziehung gemacht habe, einen Widerspruch herausgelesen: Ich hätte ebenso wie heute hier gesagt, es sei doch eine lange Periode zur Beobachtung der Schulgesetze und Schuleinrichtungen nothwendig, die Schule selbst sei in der Entwicklung begriffen, und doch könne man andererseits eine Bewegungslosigkeit, eine Erstarrung derselben nicht annehmen, es müßten Veränderungen vorgenommen werden. Ein Widerspruch liege also darin, wenn ich eingangs meiner damaligen Bemerkungen sagte, es sei kein Anlaß zu einer Aenderung, und am Schlusse, es sei ein solcher gegeben. Allein dieser Widerspruch ist nur scheinbar. Eine Bewegungslosigkeit in der Schule anzunehmen, das bezieht sich nämlich nur auf den Moment, wo eine Aenderung gemacht wird. Wenn sich aus dem Stoffe, aus dem Materiale, aus den Beschwerden, die über die Schuleinrichtungen vorliegen, die Nothwendigkeit einer Aenderung ergibt und ein vorzeitig herangerückter Zeitpunkt dazu durch politische Verhältnisse eingetreten ist, so kann man unter diesen Voraussetzungen die Schule nicht als ein gleichsam petrificirtes Object vor sich hinnehmen, das heißt das Schulgesetz, das vor zwölf Jahren activiert wurde, einfach zum Gegenstande einer Verathung machen und die wirklichen Verhältnisse einfach ganz übersehen. Man kann nicht bloß an einzelnen Artikeln ändern, ohne Rücksicht auf das, was außer der Schule sich seitdem naturgemäß entwickelt hat, weil die Schule heute eben nicht das ist, was sie vor zehn Jahren war, dieselbe Schule mit denselben Gesetzen ist es nicht mehr, und sie wird auch nach zwei, drei Decennien einen anderen Charakter unter denselben Einrichtungen und Vorschriften annehmen, weil eben ihre Rückwirkung auf die Volksbildung, auf das Niveau, auf das Terrain, auf dem sie steht, sehr fühlbar und wahrnehmbar ist. Die Schule von heute ist das, was sie künftig auch unter denselben Institutionen sein kann, ebenso wie dieselbe Schule mit denselben Einrichtungen unter denselben Verhältnissen an einem Orte etwas anderes sein kann, als eine ganz gleiche Schule an einem Orte unter anderen ethnographischen und geographischen Verhältnissen. Es liegt das darin, daß man nicht eine bewegungslos erstarrte Materie vor sich hat, wenn man an die Beurtheilung der Schulverhältnisse geht, sondern eine durch sich selbst und aus sich selbst veränderte. Um diesen Verhältnissen gerecht zu werden, ist es die Aufgabe der Gesetzgebung, die wirklich nothwendigen Aenderungen vorzunehmen. Ich habe gesagt: Das erste Moment der Beurtheilung einer solchen Vorlage liegt in der Entstehungsgeschichte.

Ich gehe nun zu dem Inhalte derselben über. Der Inhalt liegt in den einigen 20 Paragraphen zerstreut und es sind lektüre schon von einem der Herren Redner nach ihrem Inhalte und nach ihrem Zwecke gruppiert worden. Ich kann auch hier nur auf meine Eingangsworte zurückkommen, daß ich bedaure, daß so wenig wirkliche Freunde und Anwälte für die Vorlage ihren Widerstehern gegenüberstehen. (Rufe links: Natürlich!) Ich muß darauf zurückkommen, weil von einer Seite die Vorlage, als ein, wie wir heute gehört haben, Verzicht auf die moderne Schule oder als Attentat auf die Volksbildung oder als ein Rückschritt weit hinter die alte Schulverfassung oder als eine Verletzung oder wenigstens Aenderung der Staatsgrundgesetze betrachtet wurde, und die nachsichtigsten Gegner der Novelle betrachteten sie als überflüssig. Es könne ja dem, was da berücksichtigt wird, auch im Verordnungswege abgeholfen werden, und was nicht im Verordnungswege geregelt werden könne oder schon geregelt ist, das sei ohnedies unwesentlich und deswegen überflüssig. Von einem anderen Theile des hohen Hauses, von den Freunden der erweiterten Länderautonomie, wird gesagt, die Schulnovelle liege aus ihrem Wege, aber sie leiste eigentlich doch darin sehr wenig, es bedürfe erst einer weiteren gründlichen Reform. Ich weiß nicht, ob es mir nicht, so wie schon manchmal hier im hohen Hause, begegnen wird, daß ich niemanden vollkommen zufriedenstellen kann. (So ist es! und Gelächter links.) Eine Reform ist in dieser Novelle nicht enthalten; würde ich das zugeben, so würde ich in Widerspruch kommen mit der entscheidenden Erklärung, daß sie absolut keine principiellen Aenderungen enthalte. (Gelächter links.) Wenn man

aber weiter geht und einen Umsturz des Bestehenden darin finden will, so muß ich dem schon auf das allerdrücklichste widersprechen, und ich werde es Ihnen beweisen, wenigstens darthun, welches meine Ueberzeugung diesbezüglich ist.

Der Inhalt der Novelle besteht aus einzelnen Paragraphen (Ironisches Bravo! und Gelächter links), und einzelne Paragraphen sind, wie gesagt, solche, wo Aenderungen vorgenommen sind, die gar keinen wesentlichen Einfluß auf das ganze Wesen des Unterrichtes ausüben, wie zum Beispiel die Veränderungen im § 3.

Es wurde gleich im Anfange darin ein Herabdrücken des ganzen Unterrichtswesens gefunden, daß das Wort „mindestens“ bei der Festsetzung des Lehrzieles weggeblieben ist, ein Wort, das wirklich nach meiner Ueberzeugung, die ich mit vielen theile, keine legislatorische Berechtigung hat; man sagt nicht: „mindestens“ und läßt dadurch nicht die Möglichkeit offen, unbestimmte Dinge noch zu denen zu nehmen, die hier im Gesetze bestimmt sind. Außerdem enthält aber der Schluß des § 3 ohnedies die Berechtigung, andere Gegenstände außer den dort genannten noch zum Gegenstande des Unterrichtes zu machen; das Wort „mindestens“ ist also wirklich überflüssig, und außerdem sind einige terminologische Aenderungen im § 3 enthalten, die sich auf die Lehrgegenstände beziehen, Aenderungen, die namentlich, wie schon von dem Herrn Berichterstatter der Minorität erwähnt wurde, den Verhandlungen ihre Entstehung verdanken, in welchen die Regierung mit der Unterrichts-Commission des hohen Herrenhauses eingetreten ist. Es wurde zwar gleichsam vorwurfsvoll bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit solche Aenderungen vorgenommen wurden, und es wurde bemerkt, darin sei wenig Sicherheit und Festigkeit in den Ueberzeugungen zu erkennen, daß man solche Aenderungen zugeben habe.

Ich muß darauf erwidern, daß das ganz meinen bisherigen Ansichten über Wesen und Bedeutung der Ausschussberatungen widerspricht, weil man wohl nicht unberechtigt sagen kann, daß man, da in den Ausschüssen in der Regel sehr gewandte und gewiegte Kenner der Sache beschäftigt sind, deren überlegten und wohlbegründeten Anschauungen Rechnung tragen solle, ohne die Grundsätze zu ändern, was zur Folge haben müßte, daß man die Vorlage zurückziehe. Alle Aenderungen nun, die im § 3 und in allen übrigen Paragraphen, mit Ausnahme der §§ 21 und 48, enthalten sind, sind combinirt mit den Mitgliedern der Unterrichts-Commission des Herrenhauses, in welcher die Zahl der Mitglieder der verfassungstreuen Partei, wie sie sich nennt, zu der der Mitglieder der anderen Parteien sich wie 3:1 verhielt. Daraus ergibt sich denn doch, daß man, nachdem unter dieser Majorität der Unterrichts-Commission wirklich ganz illustre Persönlichkeiten und ganz unbestrittene Fachmänner ersten Ranges Sitz und Stimme halten, doch wenigstens, glaube ich daraus entnehmen kann, daß da ein Herabdrücken weder des Charakters, noch der Wesenheit der Schule, noch des Inhaltes ihrer Lehrgegenstände beabsichtigt war. Ich will mich daher nicht weiter mit den einzelnen Worten beschäftigen, deren Erläuterung allenfalls für die Specialdebatte vorzubehalten ist.

Es hat der Herr Berichterstatter der Minorität auch den § 11 zum Gegenstande seiner Besprechung gemacht und dabei darauf hingewiesen, die Bevölkerung werde sich täuschen, sie werde nicht die wesentlichen Erleichterungen und Ersparungen von dieser Neuerung erhalten, wie sie dieselben erwartet. Die Entscheidung über die Richtigkeit dieser Behauptung müssen wir wirklich dem Erfolge überlassen, so die Frage, ob es nicht eine wesentliche Ersparung ist, daß Schulbauten hinausgeschoben werden, weil man ein gewisses Procent der Kinder für die Schule behufs Errichtung einer zweiten Classe nicht in Rechnung bringt. Es ist möglich, daß dies nicht in sehr vielen, überaus vielen Fällen eintritt. Daraus würde aber eben nur folgen, daß dieser Paragraph keine so große, also auch keine so gefährliche Wirkung haben kann, wie von einer Seite des hohen Hauses immer behauptet wird, wenn der Effect wirklich nicht ein so einschneidender ist.

Wenn aber der Herr Berichterstatter der Minorität auch die Bemerkung beifügte, es werde unter der Masse der Schüler, die einem und demselben Lehrer aufgebürdet werden, indem bei halbtägigem Unterrichte die Zahl derselben auf hundert erhöht werde, sogar hinter die alte Schulverfassung vom Jahre 1805 zurückgegangen, so kann ich dagegen den Wortlaut jenes Paragraphen gerade diese Schulverfassung anführen, welche über die Zahl der Kinder handelt und wo gesagt ist, daß einem Lehrer bei ganztägigem Unterrichte nicht über 80 Kinder zuzurechnen sind — also dieselbe Zahl wie jetzt — und dann in einem weiteren Paragraphen gesagt wird: „Diese Beschränkung ist jedoch mit Bescheidenheit so zu nehmen, daß auf einen Lehrer die Zahl von 80 Kindern angenommen wird, mithin können allenfalls auch 100 oder darüber sein. Wüßte die Schülerzahl auf 120 oder 130 — so patriarchalisch ist es da ausgedrückt — so ist schon ein Schulgehilfe erforderlich. Bei halbtägigem Unterrichte, bei Trivialschulen können noch einmal so viele Schüler

auf einen Lehrer gerechnet werden.“ Das ist schon eine bedeutend höhere Zahl, als wie sie jetzt mit 100 angenommen wird, wenngleich ich zugeben will, daß die Zahl 100 sich noch vermehrt, indem man die Kinder vom 13. und 14. Lebensjahre, wenn sie in besonderen Abtheilungen unterrichtet werden, nicht rechnet.

Weiters wurden sehr wesentliche Einwendungen auch gegen die Paragraphen in Aussicht gestellt, die sich auf die Bürgerschulen beziehen, das sind die §§ 17, 18 und 19. Diese Veränderungen in der Bürgerschule — und ich gestehe offen, daß ich sie für die wesentlichsten Aenderungen des Gesetzes halte — haben gar keinen anderen Zweck, als auf Grundlage des vielfach erwogenen und gesammelten und reichlich beurtheilten Materials über den Wert und die Bedeutung der jetzigen Bürgerschule, da man aus der diesbezüglichen Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen hat, es müsse eine principielle Aenderung mit ihr vorgenommen werden, soll sie nicht ein ungesundes Leben fortfristen, wie sie es zum Theile in unseren Ländern gehabt hat, diese Aenderung zu treffen, und diese Besserung sollte namentlich darin gefunden werden, daß die Bürgerschule als eine höhere Formation der achtclassigen Volksschule aufhöre und die dreiclassige Bürgerschule als Oberbau der allgemeinen Volksschule erscheine, und daß bei diesem Oberbaue vorzüglich auf die Vorbildung für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterricht Rücksicht genommen wird. Die Bürgerschule soll aber zugleich zur Vorbereitung für die Lehrer-Bildungsanstalt dienen. Der Herr Berichterstatter der Minorität des Ausschusses hat freilich gesagt, er kenne keinen Schulmann in Oesterreich, der solche Institutionen beifällig aufnehme — so, glaube ich, lauteten seine Worte. Da muß ich mir denn doch erlauben, den Herrn Berichterstatter daran zu erinnern, daß diese Vorschläge sich gründen auf Beschlüsse der Lehrerconferenz vom Jahre 1879, und daß ein Memorandum über die Organisation der Bürgerschule von dem Vereine „Bürgerschule“ vor ganz kurzer Zeit erschienen ist, worin die Stelle vorkommt — erlauben Sie mir, diese wenigen Zeilen vorzulesen — (liest): „Die Bürgerschule ist nach den Intentionen des Reichs-Volksschulgesetzes eine Anstalt, welche eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren hat. Im Wesen der Sache liegt es demnach — das bespricht eben jene Aenderung — daß die Bürgerschule ungefähr dort anzufangen hat, wo die Volksschule aufhört, daß demnach eine achtclassige Bürgerschule gar keinen Sinn hat“, und weiter heißt es (liest): „Es muß überhaupt als eine äußerlich glückliche Idee bezeichnet werden, der Bürgerschule die Vorbereitung für unsere gewerblichen Fachanstalten und zugleich für die Lehrer-Bildungsanstalt anzuweisen.“

Und in einer ganz neuen Emanation des Vereins der Bürgerschullehrer kommt die sehr interessante Stelle vor (liest):

„Unter den Bürgerschullehrern Oesterreichs herrscht einiges Erstaunen darüber, daß sich die deutsch-liberalen Abgeordneten des Schulausschusses sonderbarerweise so energisch gegen jenen Paragraphen ausgesprochen haben, welcher die Bürgerschule betrifft. (Hört! Hört! rechts.) Wir können darin nur politische Motive erblicken (Hört! rechts); anders wäre dieses Verhalten unerklärlich.“

Das sind Schulmänner, Bürgerschullehrer, und ich glaube daher die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters durch diese Beiträge nur zu ergänzen.

Der § 17 von der Bürgerschule hat allerdings auch ein nationales Bedenken erregt. Es wurde von dieser (rechten) Seite des Hauses, und ich glaube, namentlich von dem Herrn Abgeordneten aus Carinthien, beschwerlich, oder wie er, glaube ich, gesagt hat, ein unangenehmes Privilegium darin gefunden, daß im § 17 die Bestimmung vorkommt, es solle an den nichtdeutschen Bürgerschulen die Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache gegeben werden; eine Bestimmung, die hier nicht neu aufgenommen ist, sondern schon im alten Volksschulgesetze enthalten ist und im neuen Entwurfe nur nicht eliminiert wurde.

Allein ich glaube, daß der Herr Redner sich auch darüber vollkommen beruhigen könnte. Vielleicht ist seiner Aufmerksamkeit die Aenderung entgangen, welche im nächsten Alinea eben mit Rücksicht auf die vorhergehende Bestimmung vorgenommen wurde. In dem nächsten Alinea nämlich, wo fremde Sprachen gehörig als nicht obligatorisch in die Bürgerschule gehörig außer der deutschen Sprache genannt waren, ist dieses Wort „fremde“ in „andere“ umgeändert worden. Diese Aenderung wurde eben vorgenommen, um damit zu kennzeichnen, daß gerade die zweite, die andere Landessprache, wenn sie auch nicht die deutsche ist, zum nichtobligatorischen Unterrichte an der Bürgerschule gewählt werden solle, weil man den Nutzen, die Nothwendigkeit derselben erkennt, natürlich nur zum nichtobligatorischen Unterrichte; wenn es deutsche Eltern für besser finden, daß ihre Kinder die zweite Landessprache an der Bürgerschule nicht lernen, so zwingt sie niemand dazu, so wenig man umgekehrt die Kinder an slavischen Bürgerschulen zwingen kann, die deutsche Sprache zu erlernen.

Noch ein Paragraph ist vielfach besprochen worden, einer von den weniger wichtigen, der § 54, der

von den Lehrern handelt. Ich muß gestehen, ich würde ihn hier kaum erwähnen und ihn mir für die Specialbehalte vorbehalten, wenn er nicht mehrseitig angefochten worden wäre, und wenn ich nicht auch merkwürdigerweise in vielen Petitionen, welche aus Lehrkreisen über die Volksschule eingelangt sind, diesen Paragraphen als besonders gefährlich hervorgehoben finden würde. Dieser § 54 hat nämlich nur die Aenderung erfahren, daß, während es im alten Gesetze heißt (liest): „Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonales zieht die Anwendung von Disciplinarmitteln nach sich, welche unabhängig u. s. w.“, jetzt die folgende Fassung aufgenommen ist (liest): „Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonales in der Schule und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten desselben außerhalb der Schule ziehen die Anwendung von Disciplinarmitteln nach sich.“ Es ist mir überraschend, daß namentlich Lehrer an diesem Paragraphen Anstand nehmen können, einem Paragraphen, der lediglich zu ihrem Schutze und zu ihrem Besten hier geändert worden ist. Der jetzige Paragraph: „Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonals — zieht, ob in oder außerhalb der Schule — eine Disciplinarbehandlung nach sich“, ist bisher gar nie und von keiner Schulbehörde so verstanden worden, als ob das Verhalten außerhalb der Schule gar nicht Gegenstand der Beachtung oder Disciplinarbehandlung sein könne. Allein was war die Folge dieser allgemeinen Fassung des Paragraphen? Die Folge war einfach die, daß da, wo ein Uebereifer in der Ueberwachung der Lehrer bestand, man sie dann in Disciplinarbehandlung auch in Fällen gezogen hat, die wirklich ein des Lehrstandes unwürdiges Vorgehen nach sich gezogen haben, und daß da, wo eine gewisse Borheit herrschte, vielleicht sich niemand veranlaßt findet, ein Auge auf das Verhalten der Lehrer außerhalb der Schule zu richten.

Ich führe nur beispielsweise an, daß mir Fälle und Beschwerden vorgelegen sind und zum Theile noch vorliegen, wo zum Beispiele ein Lehrer in Disciplinarbehandlung gezogen wurde, weil er sich zum Agenten der Verlegung eines Postamtes hergegeben hat, einer Sache, die ihn vielleicht nichts angeht, aber die dem Schulwesen nicht abträglich ist, oder weil er, ohne sich im mindesten in Agitationen einzulassen, Mitglied eines geschlossenen oder deutschen Schulvereins war, oder weil er, wie mir namentlich jetzt ein Fall vorliegt, an einem Freitage nicht Fastenspeisen gegessen hat. Es ist also die Nothwendigkeit vorhanden, einem gewissen denunciatorischen Uebereifer das Handwerk zu legen (Seiterkeit links), und das geschieht durch die Bestimmung dieses Paragraphen.

Wäre andererseits vielleicht ein Lehrer nicht in Disciplinarbehandlung zu ziehen, weil er außerhalb der Schule sich dem Trunke ergibt, oder wie ebenfalls der Fall ein Fall mir vorliegt, sich zur Verhöhnung des Bildes des Gekreuzigten herbeigelassen hat in Gegenwart von Mitgliedern der Gemeinde? Derlei Dinge, wenn sie auch nicht in der Schule geschehen sind, sind doch solche, die sein Ansehen als Erzieher schädigen. Das ist also eine Bestimmung, die lediglich zum Schutze der Lehrer gemacht worden ist, oder eigentlich um auch dem strengen Rechte genüge zu leisten, und jedem Uebergreiffe zu steuern, und ich wüßte daher wirklich nicht, wie daraus die Folgerung gezogen werden könne, man wolle den Lehrstand brüden, seine Bildung schwächen, wo auch in der Novelle keine Bestimmung vorkommt, die auch nur im mindesten darauf Einfluß nehmen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Reichsrath.

297. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 17. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 10 Uhr 15 Minuten die Sitzung. Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biernacki, Dr. Graf Falkenhayn, Dr. Freih. v. Pražák, Dr. Freih. v. Conrad-Ehresfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freih. v. Pino.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe überreicht eine Regierungsverordnung, betreffend die Erstattung eines Nachtragscredits zur Bestreitung der Kosten für die innere Einrichtung des Reichsrathsgebäudes.

Es wird hierauf eine Reihe von Petitionen vorgelesen, welche sich größtentheils auf die Schulgesetz-Novelle beziehen.

Präsident: Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, muß ich auf die gestrige Rede des Herrn Abg. Ritter von Schönerer zurückkommen. Es war während seiner Rede eine solche Unruhe im Hause, daß ich nicht genau vernahm, was er gesprochen hat. Doch habe ich mich überzeugt, daß er sich verschiedene parlamentarisch unzulässige Ausfälle gegen den Herrn Unterrichtsminister, sodann gegen die israelitischen

Glaubensbekenner hat zuschulden kommen lassen. (Bravo! Bravo! links.) Ferner hat er auch von Abgeordneten gesprochen, welche er als frivole, verjudelte Leute schilderte, für die es überhaupt nichts Heiliges auf der Welt mehr gebe. Endlich hat er auch noch manches andere Anstößige gesprochen. (Lebhafte Seiterkeit links.) Aber schon die von mir angeführten Stellen muß ich als parlamentarisch ganz unzulässige Auslassungen beanstanden und deshalb dem Herrn Abg. Ritter von Schönerer den Ordnungsruf ertheilen. (Beifall links.)

Das Haus geht zur Tagesordnung über.

Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes in mehrere Ausschüsse, und zwar in den Fischerei-Ausschuß, den Legitimations-Ausschuß, den Wahlreform-Ausschuß und den Ausschuß zur Vorberathung des Antrages des Abg. Grafen Hohenwart, betreffend die Competenz des Abgeordnetenhauses zur Prüfung der Wahlen.

Die Stimmzettel bezüglich der ersten drei Wahlen werden abgegeben; vor der Stimmzettelausgabe für die letzte Wahl erklärt

Abg. Dr. Sturm, daß er und seine Gesinnungsgenossen die Thätigkeit des betreffenden Ausschusses als eine verfassungswidrige betrachten und deshalb an dieser Wahl nicht theilnehmen werden. (Bravo! links.)

Präsident: Die Enthaltung von der Abgabe der Stimmzettel ist eigentlich geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig; indessen kann ich niemanden zur Abgabe seines Stimmzettels zwingen.

Das Scrutinium wird im Laufe der Sitzung vorgenommen werden.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Schulgesetz-Novelle.

Präsident theilt mit, daß sich noch zum Worte gemeldet haben, und zwar gegen Abg. Siegel und für Abg. Dr. Vošnjak, und daß ferner die Abgeordneten Ruf und Dr. Graf Dzieduszycki die Reihenfolge getauscht haben.

Abg. Ritter von Carneri bemerkt, daß er und seine Partei insbesondere deshalb gegen die Schulgesetz-Novelle kämpfen, weil sie von einer Vertikalisierung der Schule nichts wissen wollen. Die überwiegende Majorität des Hauses sei gegen das Gesetz; dafür seien nur die Clericalen, während die anderen Fractionen, die aus fortschrittlichen Gründen ebenfalls dagegen seien, nur durch die Drohung zurückgehalten werden, daß die Clericalen von der Majorität abgesprungen würden. Es solle also der reactionäre Wille eines kleinen Häufleins Clericaler dem ganzen Reiche aufgezwungen werden, und dies sei nur mit Hilfe der Polen möglich. Das sei eine neue Probe des polnischen Liberalismus. Redner polemisiert sodann gegen die seine Rede in der Budgetdebatte betreffenden Erwiderungen des Abg. Hausner und des Herrn Finanzministers und bemerkt weiter, daß er in seiner Jugend mit der ganzen Glut idealer Begeisterung für die freie Kirche im freien Staate eingetreten sei. Diesen Standpunkt perhorresciere er heute, denn wenn die Kirche nur die Vertikalisierung des reinen Gottesglaubens wäre, dann könnte man sie ruhig überall walten lassen, dann gäbe es keinen Streit zwischen ihr und irgendwem. Allein die katholische Kirche definiere sich das einmal als die Gesamtheit der Gläubigen, das anderemal als die Gesamtheit der Bischöfe mit dem Papste in Rom an der Spitze, je nachdem es ihr gerade paßt. Der Staat, welcher der katholischen Kirche die von dieser angestrebten Ziele erreichen läßt, sei verloren, und mit der Schule übergebe er ihr seine ganze Zukunft! Gerade in einer Zeit, in welcher die sociale Frage immer drängender in den Vordergrund tritt, müsse für die Verallgemeinerung gründlicher Bildung und Verbreitung von Kenntnissen gesorgt werden, müsse man die Schule gedeihen lassen und über die notwendige Dauer des Unterrichtes nicht jene entscheiden lassen, die ein Interesse daran haben, daß derselbe möglichst verringert werde. Man finde, daß die moderne Schule den gehegten Erwartungen nicht entspreche, allein wie könnte sie das, nachdem sie erst so kurz bestanden. Man finde, daß man vielleicht zu viel in dieses kleine Gesetz hineinlege. Ja, es sei weniger, es sei nichts, aber es sei ein Loch in die moderne Schule. Mag die Schule noch so sehr im kirchlichen oder föderalistischen Sinne reformiert werden, sie werde nie um einen Kreuzer weniger kosten. Die Kinder der Städte werden sich fortentwickeln und ihre Lage verbessern, aber die Kinder der Bauern werden zurückbleiben in ihrem alten Glende. Redner will nicht verkennen, daß für die Verbreitung einer gründlichen Moral in der Schule noch zu wenig geschieht, aber von einer der Kirche unterworfenen Schule könne man diesfalls keine Besserung erwarten. Aus dem Glende heraus führe nur eine tüchtige Hebung der Intelligenz; diese störe jedoch die Kreise der Kirche, und der Staat, sei verpflichtet, zu sorgen, daß letztere darin nicht zu weit geht. Redner erklärt zum Schlusse, daß, während alle anderen Nationen sich einheitlich zusammenfassen und fort und fort entwickeln, um den fortwährend steigenden Anforderungen der Zeit zu genügen, sich bei uns zu den centrifugalen Bestrebungen des

Föderalismus die Kirche gesellt mit ihrem Schwerpunkt jenseits der Alpen. Er werde daher für Uebergang zur Tagesordnung stimmen. (Beifall und Handklatschen links.)

(Es ergreift Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht das Wort. Sieh die Rede an der Spitze der heutigen Nummer. Anm. der Red.)

Wien, 17. April.

(Orig.-Corr.)

Die Samstag begonnene Schulgesetz-Debatte beschäftigt noch immer das Abgeordnetenhaus. Bei dem Umfange, als der Kampf für und gegen die Novelle schon seit geraumer Zeit in den Journalen und Versammlungen geführt wurde, ist es erklärlich, daß in der Debatte keine neuen Gesichtspunkte geltend gemacht werden, man müßte denn die sonderbaren Expectationen des Abgeordneten v. Schönerer als solche betrachten. Genau genommen wird eigentlich nicht um die wirklich vorliegende Novelle gekämpft, sondern die Linke hat die Frage auf das principielle Gebiet hinausverlagert und ereifert sich mehr über die möglichen Folgen, als sie sich mit dem Kernpunkt der Sache beschäftigt. Diesen hat der Abg. Oberndorfer in seiner sehr verständigen und maßvollen Rede gekennzeichnet, es handelt sich der Bevölkerung in erster Linie nur um Erleichterungen der Schullasten aus wirtschaftlichen Gründen. Sehr wirksam war der Nachweis, daß selbst Abgeordnete der Linken im Landtage die Berechtigung dieser Forderung anerkannten. Die Nothwendigkeit dieser Erleichterungen gibt ja die Opposition übrigens auch dadurch zu, daß sie hinsichtlich des § 21 ihren Mitgliedern die Abstimmung frei ließ. Während man demnach in der Theorie das Princip der achtjährigen Schulpflicht als unantastbar hinstellt, sieht man sich in der Praxis genöthigt, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, um nicht vielleicht das eine oder andere Mandat zu gefährden. Diejenigen, welche vernünftigen Erwägungen und sachlichen Argumenten zugänglich sind, werden übrigens durch die heutige Rede des Unterrichtsministers von jeglicher Besorgnis um die Zukunft unseres Schulwesens befreit worden sein. Wie so oft, kämpft ja auch diesmal die Opposition mehr gegen von ihr selbst aufgestellte Suppositionen, welche der Unterrichtsminister in seiner bedeutsamen Rede als hinfällig nachwies. Vergessen darf auch nicht werden, daß es ja die Linke in der Hand hatte, die Schulfrage nach ihrem Sinne zu lösen, daß sie aber durch ihre Unversöhnlichkeit gegenüber den anderen Parteien, durch ihre Opposition à tout prix dazu zwang, daß die Lösung der Frage in anderer Weise gesucht werden mußte. Wenn man gegen alle und alles zu Felde zieht, jede Verständigung perhorresciert, darf man sich nicht wundern, wenn man dann eine Coalition aller gegen sich hat. Gerade der Verlauf der Schulfrage wird bereinigt dem Historiker das Material zur schärfsten Verurtheilung der Parteipolitik der Linken bieten. An den Thatfachen, daß die Erleichterungen des § 21 nothwendig sind und daß die Opposition diese Nothwendigkeit selbst zugab, können alle Reden und Declamationen jetzt nichts mehr ändern.

Aus Budapest

wird unterm 17. April gemeldet: Im Abgeordnetenhaus theilte der Präsident mit, daß von der Witwe des Juber-Curiae von Mailath ein Dankschreiben für die Beileidskundgebung des Hauses eingelaufen sei. Abg. Polonyi ergreift das Wort, um hinsichtlich der gestrigen Interpellation Füzeßerys, welche er auf sich bezog, eine Erklärung abzugeben. Er sei von seinem Adjuncten darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Abgeordneten Verhovay und Füzeßery gegen ihn einen Angriff verabredet haben und daß er die heutige Sitzung nicht versäumen solle. Erst als der Grazer Sparcasse Erwähnung geschah, konnte er sich den Zusammenhang zwischen der Interpellation und seiner Person erklären. Der Clubpräsident seiner Partei habe bereits beim Oberstadthauptmann durch Einsichtnahme in den Acten erhoben, daß weder sein Name noch der Name eines anderen Abgeordneten in dem erwähnten Verzeichnisse vorkommen, wohl aber ein von ihm an die Grazer Sparcasse gerichteter Brief, in welchem er als Advocat über Anzeige einer Partei nähere authentische Daten über den fraglichen Diebstahl verlangte, um nöthigen Falles inbetriff der weiteren Verfolgung der Schuldigen das Nothwendige veranlassen zu können. Er weist daher die grundlose Verdächtigung entschieden zurück und bemerkt, er wisse nicht, ob eine internationale Diebsbande existiere, aber daß eine Ehrenräuberbande existiere, das sehe er. Bei so bewandten Umständen könne er nichts anderes thun, als Füzeßery, insoweit er nicht beweist, daß seine Verdächtigung begründet sei, oder wenigstens erklärt, daß er bona fide vorgegangen sei, für einen niedrigen Verleumder erklären. Der Präsident ruft Polonyi wegen des Ausdrucks „niedriger Verleumder“ zur Ordnung und erklärt, daß zehn Mitglieder eine geschlossene Sitzung verlangen, dieselbe sogleich anberaumen zu wollen. Verhovay erklärt, daß die Anschulldigung Polonyis, als wäre die Interpellation das

Ergebnis eines Complots zwischen ihm und Füßgery, einfach unwahr ist, weil er diesen erst Samstag, nachdem die Interpellation gestellt war, gesprochen und sich erst dann um den Gegenstand und die Person erkundigt habe. Wenn alle Behauptungen so unbegründet seien wie diese, so müsse es um die Sache Polonyis schlecht stehen. — Die Plenarsitzung wird hierauf geschlossen. In der nun folgenden geschlossenen Sitzung wurde beschlossen, von der Regierung Aufklärungen zu verlangen und bis dahin jeden weiteren Beschluß zu vertagen. Weiter soll morgen vormittags 10 Uhr diese Frage wieder in geschlossener Sitzung verhandelt werden und soll die Regierung in der für 11 Uhr vormittags festgesetzten Plenarsitzung die Interpellation beantworten und die verlangten Aufklärungen erteilen. Der Präsident wiederholt in der Plenarsitzung diesen Beschluß, indem er noch den Wunsch hinzufügt, das Haus möge bis zum Abschluß dieser Frage die Tagesordnung sistieren. (Zustimmung.)

Aus St. Petersburg

wird unterm 11. April geschrieben: Die Liste der hohen Persönlichkeiten, welche die auswärtigen Regierungen bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau vertreten werden, ist festgestellt, obwohl dieselbe noch die eine oder andere Veränderung, wenn auch kaum eine solche von größerer Bedeutung erfahren kann. Es werden vertreten sein: Oesterreich-Ungarn durch Ihre k. und k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig und Höchstseine Gemahlin die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Theresia, deren Suite aus dem Obersthofmeister und der Obersthofmeisterin, einem Kammerherrn, und einer Hofdame bestehen wird; Deutschland durch einen Prinzen des kaiserlichen Hauses; Großbritannien durch den zweitältesten Sohn der Königin von England, Herzog von Edinburgh. Italien läßt sich durch den Bruder des Königs von Italien, Herzog Amadeus d'Aosta, repräsentieren. Frankreich wird durch den Senator Herrn Waddington und den General Pittié; Spanien durch den Herzog von Montpensier; der heil. Stuhl durch den Erzbischof Vicenzo Vannutelli vertreten lassen. Die Türkei entsendet Ramyl Pascha; Persien Abdussamed-Mirza, Szzud Dauleh und den Bruder des Schah Wali de Hamadan. Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas delegiert ihren gegenwärtigen Gesandten in St. Petersburg, Herrn Hunt, und den Admiral des Mittelmeer-Geschwaders. China wird sich durch den Marquis de Tseng, Japan durch das Mitglied des Obersten Rathes Herrn Ito repräsentieren lassen; Brasilien entsendet keine besonderen Vertreter. Von den Staaten zweiten Ranges wird Baiern durch den Prinzen Arnulph von Baiern vertreten sein. Der Krönungstermin wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden, da das bezügliche Manifest bereits an die kaiserliche Druckerei zum Zwecke der Drucklegung abgegeben ist und seine Publication ungesäumt erfolgen wird.

Tagesneuigkeiten.

— (Sponga.) Der Zustand Spongas hat sich, wie aus Pressburg unterm 17. d. M. gemeldet wird, im Laufe der Nacht plötzlich verschlimmert. Der Schlund ist angeschwollen, und klagt Sponga über große Schmerzen. Die Transportierung Spongas nach Budapest verzögert sich daher. — Die „Pressburger Zeitung“ bringt in ihrer Morgennummer vom 16. d. M. die nachstehende Mittheilung: „Wie wir in später Nachtstunde aus vollkommen verlässlicher Quelle erfahren, soll sich Sponga im Laufe der mit ihm gestern vorgenommenen Verhöre in Widersprüche verwickelt, und sollen sich infolge dessen die Indicien für seine Theilnahme an dem Morde Mailäth's so sehr gehäuft haben, daß es als sicher hingestellt werden kann, Untersuchungsrichter Löth habe hier ein Material zusammengestellt, welches bei fortgesetztem Kreuzverhöre mit den Complicen Spongas vollkommen genügt, um als Handhabe dazu zu dienen, wenigstens einem derselben ein Geständnis abzurufen.“ — Aus Pressburg, 15. d. M., berichtet der „Pester Lloyd“: „Die hiesige Polizei eruierte, wo Sponga während voller sechs Tage, die er, wie jetzt bestimmt erwiesen ist, hier zubrachte, sich aufgehalten. Sponga besuchte täglich spät abends verrufene Häuser, täglich ein anderes, welches er um 10 Uhr vormittags wieder verließ, die übrige Tageszeit im Gebirge zubringend. Ein hiesiges Mädchen war bereits in Budapest Spongas Geliebte gewesen, kannte ihn jedoch nur unter dem Namen Pali. Sponga speiste, wie polizeilich festgestellt worden, an zwei Tagen in einem Gasthause am Zuckermantel. — Die Polizei hat heute ein Mädchen vernommen, mit welchem Sponga hier verkehrte. Ihren Angaben zufolge hat Sponga Aeußerungen gethan, aus denen hervorgeht, daß außer den bisher Verhafteten noch andere Complicen an dem Raubmorde bei Mailäth's theilhaftig sind, was auch mit den Aeußerungen Spongas vor dem Untersuchungsrichter übereinstimmt. Nach Ansicht der behandelnden Aerzte kann Sponga nächstertage nach Budapest transportiert werden.“

— (Erdbeben.) In einigen Gegenden Finnlands wurde dieser Tage ein starkes Erdbeben beobachtet. In Nykarleby verspürte man Erdstöße, welche die Richtung

von Südwest nach Nordwest nahmen. Gleichzeitig ließ sich ein starkes Rollen und Rassel hören, wie von einem schwer beladenen Wagen auf Steinpflaster mit nachschleppenden rasselnden Ketten. In Wasa zeigte sich das Erdbeben stärker; hier fanden bedeutende Schwanfungen des Bodens statt, so daß an manchen Stellen Stühle und Tische von ihrer Stelle gerückt wurden. In Viterjeppo endlich bebte und schwankte der ganze Boden, so daß die Häuser zitterten. Auf dem Gute Bad soll die Erschütterung so heftig gewesen sein, daß man den Einsturz des auf Felsengrund ruhenden Hauses befürchtete.

Locales.

— (Zur Habsburg-Jubiläumsfeier.) Wir sind ermächtigt, mitzutheilen, daß die Allerhöchste Genehmigung des genauen Programms für die Jubiläumsfeier noch nicht herabgelangt ist, daß aber fast mit Bestimmtheit der Allerhöchste Besuch von Idria, Stein, Krainburg und Belbes festgesetzt erscheint.

Der Herr Bürgermeister Grasselli hat nachstehende Kundmachung erlassen: Für die Ankunft Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers anlässlich der sechshundertjährigen Landesfeier, welche im Juli d. J. vor sich gehen wird, treffen alle Kreise unserer Landeshauptstadt ihre Vorbereitungen. Besonders wünschenswert erscheint es, daß die P. Z. Hausbesitzer aus diesem Anlasse an den Gebäuden die etwa notwendige Ausbesserung und Färbelung der Fagade vornehmen lassen würden. Der Stadtmagistrat macht nur darauf aufmerksam, daß es sich empfehle, derlei bauliche Herstellungen nicht zu lange hinauszuschieben, da im letzten Augenblicke Mangel an Arbeitskräften eintreten könnte und die Instandsetzung der Gassen und Straßen die Beseitigung aller Baugerüste in denselben bis 1. Juli d. J. erheischt. Vom Stadtmagistrate Salzbad, am 14ten April 1883.

— (Zur Landesfeier in Steiermark.) Aus Graz schreibt man: Die historische Ausstellung anlässlich der Landesfeier erhält dadurch eine sehr interessante Bereicherung, daß das Ausstellungs-Comité ein Modell des einzigen Denkmals Andreas Baumbirgers, welches sich im Schlosse Schleining in Ungarn, unfern der steirischen Grenze bei Oberwarth befindet, anfertigen läßt. Schlos Schleining wurde im Jahre 1460 von Andreas Baumbirger erbaut und besteht dessen Denkmal in einem in Stein gehauenen Reliefbilde in Lebensgröße, von welchem unter Intervention zweier Mitglieder des Centralcomités, der Herren Grafen Rottmilsch und Prof. Dr. v. Zwiabiedel, an Ort und Stelle ein Abguss gemacht wurde.

— (Ernennung.) Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Polizeiobercommissär der Polizeidirection in Wien Alexander Bidik zum Polizeirath, den Polizeicommissär Carl Dorn zum Polizeiobercommissär und den Concipisten der genannten Polizeidirection Joseph Dgrinz zum Polizeicommissär ernannt.

— (Ehrenbürger.) Herr Rudolf Graf Pace, Kreishauptmann in Banjaluka, wurde, wie berichtet wird, zum Ehrenbürger von Priedor ernannt.

— (Spar- und Vorschuss-Consortium) des I. allg. Beamtenvereins der österr.-ung. Monarchie, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die diesjährige ordentliche Versammlung des hiesigen Spar- und Vorschuss-Consortiums des I. allg. Beamtenvereins der österr.-ung. Monarchie fand am 8ten April im Glasalon der hiesigen Casino-restaurant statt. An der Versammlung theilnahmen sich 34 Consorten, und führte den Vorsitz hiebei der Obmann des Consortial-Vorstandes, der k. k. Steuer-Oberinspector Johann Berderber. Aus dem Berichte des Vorsitzenden sowie aus dem Rechnungsabschlusse und dem Rechenschaftsberichte des Consortiums für das Jahr 1882 ist zu entnehmen, daß dem Consortium im Jahre 1882 32 neue Mitglieder beigetreten und 4 Mitglieder aus demselben ausgetreten sind. Mit Rücksicht auf den mit Ende 1881 verbliebenen Stand von 153 Mitgliedern vermehrte sich daher die Anzahl derselben im Jahre 1882 um netto 28. Die im Jahre 1882 eingezahlten Antheilseinklagen betrugen 3298 fl., rückgezahlt wurden 840 fl.; mit Rücksicht auf den mit Ende 1881 verbliebenen Stand der Antheilseinklagen per 11075 fl. vermehrte sich daher das Einlagenkapital um netto 2458 fl. Die Gesamtsumme der Antheilseinklagen bezifferte sich mit Ende 1882 mit 13533 fl. Ende 1881 blieben an Vorschüssen anhaltend 14893 fl. 7 kr. Im Jahre 1882 sind 15266 fl. neu ertheilt und 11308 fl. 71 kr. rückgezahlt worden, so daß mit Ende 1882 der Ausstand an Vorschüssen 18850 fl. 36 kr. betrug. Der Gewinnconto weist nach einen Reingewinn von 934 fl. 61 1/2 kr., aus welchem nach Beschluß der Versammlung 751 fl. 66 1/2 kr. als 6proc. Dividende auf die Antheilseinklagen, 114 fl. 16 kr. zur Dotierung des Reservefondes und 68 fl. 79 kr. für andere Vereinszwecke bestimmt wurden. Der Reservefond stieg mit Ende 1882 auf 575 fl. 61 kr. Die nicht haftungspflichtigen Spareinlagen beliefen sich auf 2150 fl.

Der Andrang der Vorschusswerber war auch im Jahre 1882 bedeutend, und der Vorstand sah sich genöthigt, zur Befriedigung derselben aus dem allgemeinen Fonds des Beamtenvereins in Wien ein Darlehen pr. 2500 fl. aufzunehmen. Aus den Beschlüssen der Versammlung ist hervorzuheben, daß die nicht haftungspflichtigen Spareinlagen gegen 5proc. Verzinsung wie bisher aufgenommen und daß von den ertheilten Vorschüssen 8 Procent Interessen zu entrichten sein werden. Die längste Rückzahlungsfrist für letztere wurde auf 60 Monate ausgedehnt. Ueber Antrag des Aufsichtsrathes wurde dem Vorstande für das Jahr 1882 das Absolutorium ertheilt, sodann dem Obmann Herrn k. k. Steuer-Oberinspector Joh. Berderber gleichwie den aus dem Aufsichtsrathe scheidenden Mitgliedern Herren k. k. Bezirkshauptmann Schafel und Director Provath für das opferwillige, uneigennützig Wirken der Dank votiert. Zum Schlusse der Versammlung wurde die Ergänzungswahl pro 1883 für den Consortialvorstand und den Aufsichtsrath vorgenommen, und wurden gewählt in den Vorstand die Herren: Emanuel Jagodiz, k. k. Steuer-Oberinspector; Lorenz Haubitz, k. k. Rechnungsrevisor; und Anton Svetek, k. k. Rechnungsofficial; als Ersatzmänner die Herren: Johann Bončina, Magistratssecretär; Anton Samuda, k. k. Oberfinanzcommissär, und Wilibald Bregar, k. k. Rechnungsofficial; in den Aufsichtsrath die Herren: Dr. Josef Rejebli, k. k. Gymnasialprofessor; Anton Raic, k. k. Realschulprofessor; Anton Benarschitz, k. k. Hauptsteuereinsamler a. D., und als Ersatzmänner die Herren: Jakob Smolej, k. k. Landesschulinspector, und Johann Bisek, Expeditör der Südbahn.

— (Aus Tobelbad) bei Graz wird gemeldet: Die Villa zur „Furde-Quelle“, Eigenthum der S. Sommer im landchaftlichen Curorte Tobelbad, hat Herr Director Ernest Blumauer käuflich an sich gebracht.

Neueste Post.

Wien, 18. April. Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kaiserliche und königliche Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Antoinette, Lebthigin des k. k. Theresianischen adeligen Damenstiftes auf dem Prager Schlosse, die Hoftrauer von Freitag, den 20. April 1883, angefangen durch zwölf Tage mit folgender Abwechslung getragen:

Die ersten sechs Tage, vom 20. bis einschließlich 25. April, die tiefe und die weiteren sechs Tage, vom 26. April bis einschließlich 1. Mai, die mindere Trauer.

Original-Telegramme der „Salz. Zeitung.“

Wien, 18. April. Der Kaiser ordnete die Hoftrauer für die verstorbene Erzherzogin Maria Antoinette vom 20. April bis einschließlich den 1. Mai an, für den Großherzog von Mecklenburg und den Herzog von Parma vom 21. April durch zehn Tage.

Dublin, 18. April. Curley wurde von der Jury für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt.

Liverpool, 18. April. Ein gewisser Rington wurde unter Beschuldigung der Theilnahme an der Mordthat im Phönix-Park verhaftet.

Constantinopel, 18. April. Der Fürst von Bulgarien ist hier angekommen und ward nachmittags vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen.

Wien, 18. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kamen bloß die beiden Generalredner gegen und für die Schulgesetznovelle, Professor Ed. Sueß und Dechant v. Hüllig, zum Worte, worauf die Sitzung abgebrochen wurde. Morgen wird zur Abstimmung geschritten werden; vorher jedoch werden noch die beiden Berichterstatter, Dr. Beer und Hofrath Lienbacher, das Wort ergreifen.

Berlin, 17. April. Se. Majestät der Kaiser ist um halb 11 Uhr abends mittelst Extrazuges nach Wiesbaden abgereist.

St. Petersburg, 18. April. Gestern abends, kurz vor Beginn der Vorstellung, brach im Marien-Theater Feuer aus, welches jedoch gleich gelöscht wurde. Die Vorstellung fand statt.

Verstorbene.

Den 17. April. Emerita Gollas, Hausbesizers-Tochter, 3 1/2 J., Petersdamm Nr. 65, Bronchitis. — Anna Potalski, Spinnfabriks-Arbeiterin, 36 J., Petersstraße Nr. 11, Erschöpfung. — Francisca Francot, Wirtspächters-Tochter, 5 Monate, Petersstraße Nr. 4, Bronchitis.

Den 18. April. Johann Jento, Schneidersohn, 5 Monate, Petersstraße Nr. 38, Fraisen.

Meteorologische Beobachtungen in Salzbad.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit des Thermometers	Witterungsbezeichnung
18.	7 U. Mg.	738,96	+ 6,6	W. schwach	bewölkt	0,00
	2 „ „	735,82	+ 18,4	SW. mäßig	fast heiter	
	9 „ „	735,78	+ 10,9	NO. schwach	ganz heiter	
Morgens bewölkt, tagsüber heiter, windig; klare Mondnacht. Das Tagesmittel der Wärme + 12,0°, um 2,7° über dem Normale.						

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem
früheren Anhange übertragen worden.
K. l. Bezirksgericht Laas, am 6ten
Februar 1883.

Speisen- und Getränke-Tarife
für Gastwirte,
elegant ausgestattet, stets vorrätig
bei
Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg.